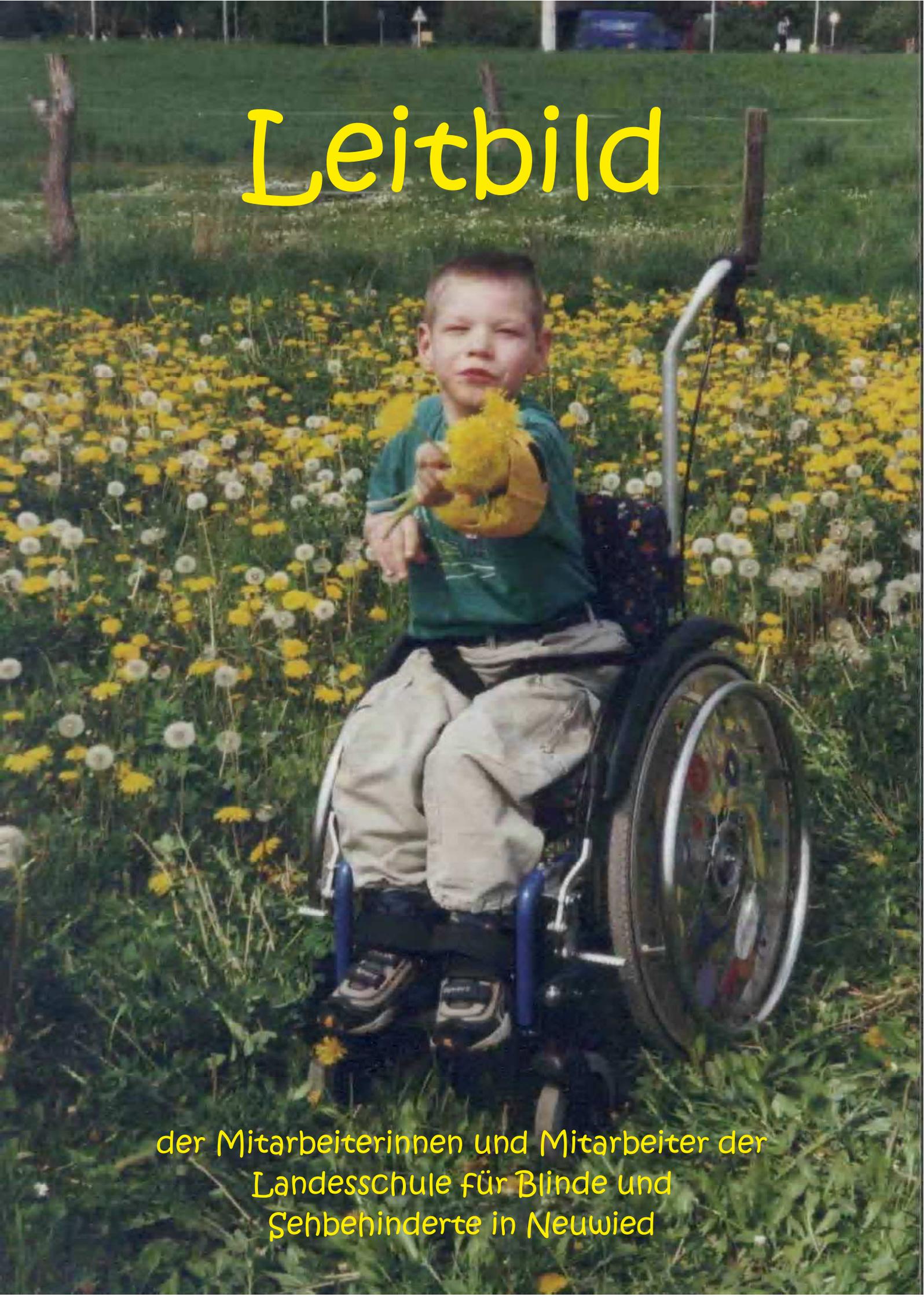


Leitbild

A young boy with short brown hair, wearing a green t-shirt and khaki pants, is sitting in a wheelchair in a field of daisies. He is holding a bunch of yellow daisies in his hands. The wheelchair is blue and black. The background is a lush green field with many daisies. In the distance, there are some trees and a blue car.

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Landesschule für Blinde und
Sehbehinderte in Neuwied

Die Auffassung vom Menschen hat wesentlichen Einfluss auf die Art und Weise der Erziehung.



Anthropologische Vorstellung und pädagogisches Konzept hängen

zusammen. So bestimmt das Bild vom Menschen, was ihm zum Lernen angeboten wird und wie ihm Lernen ermöglicht wird.



Jeder Mensch ist in seiner Seinsform einzigartig mit einer eigenen existentiellen Wahrheit und Wirklichkeit.

Allgemeine

Definitionen über Behinderung und Behinderungsformen können dies nur unzureichend beschreiben. Alle Schülerinnen und Schüler mit ihrer Vielfältigkeit und ihrer individuellen Persönlichkeit gehören zur



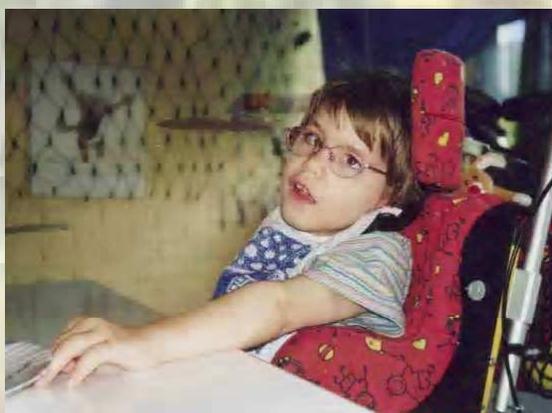
Schulgemeinschaft.

Dies gilt für alle Menschen, die in unserer Einrichtung leben und arbeiten.



In der Konsequenz erfordert dies eine individuelle Herangehensweise, wobei jeder die gleichen Rechte und Chancen hat.

Jeder Mensch ist förderbar. Wir sehen ihn als ganzheitliche Persönlichkeit. Wahrnehmung, Sozialerfahrung, Kognition, Kommunikation, Bewegung, Körpererfahrung sowie der emotionale Bereich sind



gleichberechtigte und gleichwichtige Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung und stehen in wechselseitiger Beziehung.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen steht daher im Mittelpunkt allen pädagogischen und organisatorischen Handelns.



Förderung mit dem Schwerpunkt Sehen findet nicht nur in der Landesschule selbst statt, sondern wird auch in den Elternhäusern (Frühförderung) und in Regelschulen (Beratung und Unterstützung) angeboten.



Inhalt und Ziel unserer pädagogischen Arbeit der Landesschule in Kindergarten, Schule und Internat ist es, die Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie ihre Persönlichkeit entfalten und sich sozial integrieren können.



integrieren können.

Jedes Kind hat seine eigene Lebensgeschichte mit eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen. Daher sind die individuellen Bedürfnisse und der Förderbedarf eines jeden Menschen unterschiedlich.

Für unsere pädagogische Arbeit müssen wir deshalb reflektieren, unter welchen Bedingungen die Kinder und Jugendlichen die Auseinandersetzung in ihrer sozialen und gegenständlichen Umwelt zu bestehen haben. Dazu gehört auch das Wissen um Beeinträchtigung, Schädigung oder Behinderung.



Jedes Kind ist aber Akteur seiner Entwicklung. In aktiver Auseinandersetzung mit den Menschen, mit anderen Lebewesen und mit den Gegenständen seiner Umwelt findet das Kind immer mehr



zum Bewusstsein seiner selbst.

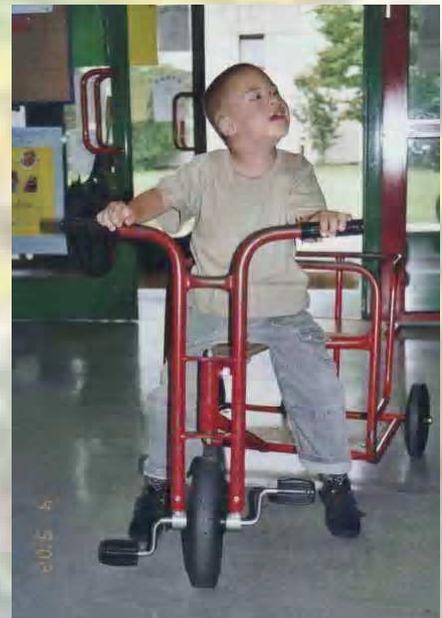
Nur wenn und weil es im Gegenüber, im Du, Anregung und Widerstand erfährt, kann es sich als Individuum erfahren.

Wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es daher, eine Lernumwelt zu schaffen, in der das Kind sich wohl fühlt,



Vertrauen fassen kann und in der es ihm möglich wird, sich eigenaktiv in den Prozess seines Lernens und seiner Sozialisierung einzubringen.

Dies verstehen wir unter "Erziehung durch Beziehung".



Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, arbeiten zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir fühlen uns verpflichtet, jedem Kind und Jugendlichen seiner individuellen Persönlichkeit entsprechend



Schul-, Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum zu gestalten. Dabei hat jede(r) Einzelne / jede Berufsgruppe seine / ihre Bedeutung für dieses Gesamtziel und arbeitet an dessen Verwirklichung verant-

wortungsbewusst und professionell mit. Jede(r) von uns gestaltet die Atmosphäre in unserer Einrichtung aktiv mit. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung für den Anderen und seine Arbeit. Ausdruck einer gegenseitigen

Wertschätzung zeigt sich nach unserem Verständnis dann, wenn wir vertrauensvoll zusammenarbeiten können,



wenn wir durch Anerkennung und Lob die Arbeit begleiten, wenn wir trotz unterschiedlicher Meinung und Arbeitsweisen des Gegenübers Offenheit zeigen, wenn wir im täglichen Umgang miteinander die persönliche Situation des Anderen sehen, wenn wir im Umgang mit Konflikten, Fehlern und Kritik konstruktiv sind.

Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Individualität zu wahren, Teamgeist zu entwickeln und zu stärken.



Wir bringen unterschiedliche fachliche Kompetenzen ein und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Jede(r) von uns engagiert sich in seinem Arbeitsbereich und bringt neue Ideen ein.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, nehmen wir regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Die Einrichtung stellt hierzu zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Neben dem Angebot an hausinternen Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht die Einrichtung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich außerhalb der Einrichtung fort- und weiterzubilden. Dies sind Grundlagen für die Verwirklichung unserer pädagogischen Ziele.



Wir alle gestalten die Informations- und Kommunikationsprozesse mit. Wir müssen zum einen die notwendigen Informationen für unsere Arbeit

erhalten, sind zum anderen aber auch verpflichtet, aktiv zum Informationsaustausch aufeinander zuzugehen. Die Einrichtungsleitung schafft Transparenz, stellt die notwendigen Informationen bereit und informiert über Ziele und Perspektiven.

Toleranz gegenüber unterschiedlichen weltanschaulichen, politischen und privaten Lebenseinstellungen ist uns ein wichtiges Anliegen.

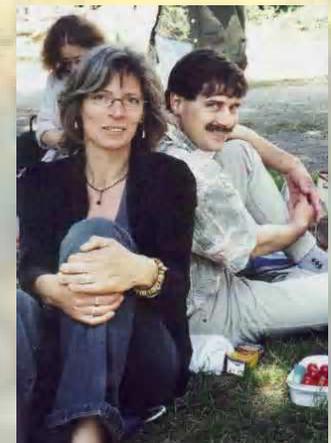


Wir arbeiten nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Dementsprechend gestalten beide Personalräte (Sozialbereich und

Schule) die Umsetzung der Einrichtungsziele mit, unter Einbeziehung der Interessen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Kriterium unserer Zusammenarbeit. In allen Arbeitsbereichen wird bei der Besetzung der Stellen ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt.



Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf eine



differenzierte Stellenbeschreibung. Die Einrichtung sichert Ausbildungsplätze und schafft entsprechende Rahmenbedingungen.